

africa action / Deutschland e.V.
Postfach 1562
D-50105 BERGHEIM

Blindheit verhüten - Behinderten helfen
Prevention of Blindness - Aid for the Disabled
Prévention de la Cécité - Aide aux Handicapés

E-Mail: info@africa-action.de

Fax: 03212-1 32 70 89

Tel. 02271-76 75 40 www.africa-

Korporatives Mitglied in der africa action / Deutschland e.V.

1 Vereine, Kirchengemeinden, Schulen, Kindergärten, Jugendgruppen, Seniorenkreise, Parteigruppierungen, Eine-Welt-Läden und sonstige Initiativen können korporative Mitglieder der africa action / Deutschland e.V. (aa/D) werden. Als solche behalten sie ihre organisatorische Selbständigkeit und Aktionsfreiheit, können aber die Serviceleistungen der aa/D in Anspruch nehmen. Sie sind unter dem Dach der aa/D selbständig als Träger von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit.

Sie identifizieren sich mit den Satzungszielen der aa/D und setzen sich für sie in Solidarität ein. In der Mitgliederversammlung nehmen sie an den Vereinsberatungen teil und haben Stimmrecht.

Sie gestehen dem Vorstand der aa/D nach Absprache die Vertretung in der Öffentlichkeit zu und die Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber Behörden, Hilfswerken und anderen Zuschussgebern.

Ein Vorstandsmitglied der aa/D wird ihnen als Ansprechpartner benannt. Sie informieren den Vorstand über ihre Planungen und Aktivitäten und nutzen die angebotenen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Website, Mitteilungsblatt „Weiter Sehen“ und sonstige Informationsschriften).

2 Serviceleistungen sind zur Zeit u.a.:

- Beratung bei der Projektauswahl und Projektplanung
- Hilfen bei der Antragstellung an öffentliche und private Geldgeber
- Informationsaustausch mit anderen Korporationsmitgliedern
- Transporthilfen von Sachspenden und Geldtransfer
- Ausstellung von Zollerklärungen
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Versand von Projektinformationen
- Einzug zweck- und projektgebundener Spenden
- Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen bei Geld- und Sachspenden
- Vermittlung von Kontakten vor Ort in Ghana
- Informationen zur Entwicklungszusammenarbeit in Afrika

3 Korporative Mitglieder zahlen zur Zeit einen Jahresbeitrag von 100,- €.

Für Serviceleistungen der aa/D werden zur Zeit 7 Prozent der durchlaufenden Mittel (Jahresprojektausgaben) erhoben. Diese entfallen bei Einsatz von BMZ- oder EU-Fördermitteln und bei Inanspruchnahme von Missio-transfer-plus beim Geldtransfer.

Serviceleistungen werden durch die aa/D im Rahmen der gegebenen personellen und finanziellen Möglichkeiten des Vereins erbracht. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

4 Die aa/D wird nur auf Antrag nach Zustimmung ihres Vorstandes für ihre korporativen Mitglieder tätig. Bei größeren Vorhaben wird die Zusammenarbeit durch eine schriftliche Vereinbarung (Memorandum of Understanding – MOU) geregelt.